



Recht haben - Recht bekommen.

Rechtsanwalt
DDr. Armin Sparrer

Das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz (2. ErwSchG) trat mit 1. Juli 2018 in Kraft. Ziel der Reform des Vertretungsrechts war, Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind, zu fördern.

Zu diesem Zweck entwickelte der Gesetzgeber vier verschiedene Vertretungsarten, die den Bedürfnissen der betroffenen Person entsprechend ein unterschiedliches Ausmaß an Selbstbestimmung ermöglichen, nämlich 1. Vorsorgevollmacht, 2. gewählter, 3. gesetzlicher und 4. gerichtlicher Erwachsenenvertreter. Diese Reihenfolge der Vertretungsformen spiegelt auch die mit dem jeweils abnehmenden Ausmaß der Selbstbestimmung erforderliche Vertretungsform wider.

Die Vorsorgevollmacht bietet die größtmögliche Form der Selbstbestimmung, weil eine Person noch im Zustand ihrer vollen Entscheidungsfähigkeit festhält, wer nach Verlust ihrer Handlungsfähigkeit für sie als Bevollmächtigter auftreten darf. Die Vorsorgevollmacht wird erst im „Vorsorgefall“ wirksam. Dies ist dann der Fall, wenn die Person die Entscheidungsfähigkeit in jenen Angelegenheiten verliert, für die sie vorgesorgt hat. Dies kann bspw. Vermögensangelegenheiten betreffen wie auch die Vertretung vor Gerichten, Behörden, Versicherungen, Pensionsversicherungsanstalten, die Unterbringung in einer betreuten Einrichtung, die Zustimmung zu medizinischen Behandlungen.

Die Vorsorgevollmacht und der Eintritt des Vorsorgefalls sind im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZW) zu registrieren. Das ist eine Wirksamkeitsvoraussetzung! Der Eintritt des Vorsorgefalls darf nur insoweit eingetragen werden, als der Vollmachtgeber die zur Besorgung der anvertrauten Angelegenheiten erforderliche Entscheidungsfähigkeit verloren hat.

Als Rechtsanwalt unterstütze ich Sie gerne beim Verfassen und Registrieren letztwilliger Verfügungen und Vorsorgevollmachten.



Armin Sparrer

Dr. iur. Dr. rer. soc. oec.
Rechtsanwalt

Siedlerstraße 16, A-8750 Judenburg
Tel.: +43 699 10 29 83 69
E-Mail: sparrer@ra-sparrer.at
Web: www.ra-sparrer.at